

Wichtige Hinweise



1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

II. Verbraucherhinweise

Umfang des Versicherungsschutzes

4 Bürobetrieb

Versichert gilt das Betriebsstättenrisiko. Mitversichert sind Arbeiten auf fremden Grundstücken, die im Zusammenhang mit dem Bürobetrieb stehen (Außendiensttätigkeiten). Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für Vermögensschäden, die durch vom Versicherungsnehmer geleistete/geschuldete Arbeiten entstehen. Dieses Vermögensschaden-Haftpflichtrisiko muss über eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung abgedeckt werden, die wir nicht anbieten.

5 Kurzfristige Veranstaltung

Nicht versicherbar sind Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besuchern an allen Veranstaltungstagen, ferner Sportveranstaltungen, Rockkonzerte u. Ä..

6 PHV Einfach Gut

Die Produktlinie PHV Einfach Gut stellt den leistungsstarken Basis-Versicherungsschutz dar. Egal ob als Aufsichtsperson für Minderjährige, als Fußgänger oder Radfahrer, beim Sport, im Urlaub oder bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten: Bei der betragsneutralen Deckung (PHV Einfach Gut) gelten die Versicherungssummen analog den vereinbarten Versicherungssummen des versicherten Betriebshaftpflichtrisikos, jedoch auf maximal 15 Mio. EUR begrenzt. Außerdem: Bereits in der PHV Einfach Gut ist die Ausfalldeckung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert. Weitere Leistungshighlights: Privater Schlüsselverlust bis 100.000 EUR, beruflicher Schlüsselverlust bis 2.500 EUR, Gefälligkeitschäden bis 100.000 EUR, Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen bis 2.500 EUR.

PHV Einfach Besser

Die Produktlinie PHV Einfach Besser beinhaltet darüber hinaus (aufbauend auf der PHV Einfach Gut) zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen. So gehören der private und berufliche Schlüsselverlust bis 100.000 EUR, die Mitversicherung von geliehenen beweglichen Sachen bis 10.000 EUR oder auch das Führen von eigenen Motor- oder Segelbooten zum Versicherungsumfang. Eine Rechtsschutzversicherung als sinnvolle Ergänzung zur Ausfalldeckung sowie eine Versicherungssumme i.H.v. 20 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden runden den Versicherungsschutz ab. Weitere Leistungshighlights: Betankungsschäden bis 2.500 EUR, erlaubtes Halten von wilden Tieren, geleistete berufliche Nebenleistungen bis 10.000 EUR Jahresumsatz, Be- und Entladeschäden bis 10.000 EUR, Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern und Arbeitskollegen bis 10.000 EUR.

PHV Einfach Besser Plus

Sie legen Wert auf stets aktuellen Versicherungsschutz und möchten auch auf künftige technische oder gesellschaftliche Entwicklungen vorbereitet sein, wenn es für Sie im Schadenfall relevant ist? Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass die Bedingungen anderer Versicherungsunternehmen weitergehender als die der Haftpflichtkasse sind, werden wir über die in der PHV Einfach Besser Plus integrierte Erweiterte Vorsorge Ihren Schaden stets nach den Bedingungen des Mitbewerbers regulieren. Abgerundet wird der Versicherungsschutz – er baut auf der PHV Einfach Besser auf – mit einer Versicherungssumme von 50 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

PHV Einfach Komplett

Mehr geht nicht: Ausgehend von der PHV Einfach Besser Plus beinhaltet die Produktlinie PHV Einfach Komplett viele Leistungseinschlüsse, die weit über dem Marktdurchschnitt liegen: Schadenersatz zum Neuwert, Entschädigungszahlungen, wenn Sie Opfer einer Gewalttat werden oder einen Rabattausgleich in der Kfz-Haftpflichtversicherung bei Schäden mit geliehenen Fahrzeugen. Mit dieser Produktlinie sind Sie einfach komplett abgesichert. Und das Beste: Nahezu alle Begrenzungen der Höchstentersatzleistungen entfallen bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme i.H.v. 50 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

7 Berechnung der Tagesentschädigung für Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gewerbe

Die Tagesentschädigung sollte höchstens 110 % des Betrages ausmachen, der an Geschäftskosten und Gewinn auf einen Tagesumsatz entfällt. Die Tagesentschädigung kann wie folgt ermittelt werden:

Rohertrag : 360

+ 10 % Sicherheitsreserve

= zu versichernde Tagesentschädigung

Alternativ:

Jahresumsatz : 52

= Wochenumsatz : Öffnungstage pro Woche

= Tagesumsatz - Wareneinsatz

= Gewinn und Kosten je Öffnungstag + 10 % Sicherheitsreserve

= zu versichernde Tagesentschädigung

8 Saisonale Umsatzspitzen

Für Betriebe mit saisonalen Umsatzspitzen kann die Tagesentschädigung in den Hochmonaten gemäß Zuschlagstabelle erhöht werden. Der Zuschlag ist auf den Grundbeitrag zu berechnen. Es ist keine Verlängerung der Zahlungsdauer auf 60 Tage möglich.

9 Zusatzrisiken

Waren Schäden sind bis 10.000 EUR beitragsfrei mitversichert. Sollte eine höhere Versicherungssumme vereinbart werden, ist ein Zuschlag von 3 ‰ je weiteren 1.000 EUR zu entrichten.

10 III. Vertragsgrundlagen Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

IV. Vertragsgrundlagen Betriebsschließungsversicherung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Betrieben gegen Schäden wegen Infektionsgefahr (Betriebsschließung AVB-BS), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung von Betrieben gegen Schäden wegen Infektionsgefahr (BBR-BS), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

V. Verbraucherinformationen Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die Verbraucherinformationen der Haftpflichtversicherung Firmenkunden bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Firmenkunden-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (AVB-USV), den Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden – Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung – außer Anlagenrisiko sowie Abwässeranlagen- und Einwirkungsrisiko, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen PHV Einfach, den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

VI. Verbraucherinformationen Betriebsschließungsversicherung

Die Verbraucherinformationen der Betriebsschließungsversicherung bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur Betriebsschließungsversicherung, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Bedingungen für die Betriebsschließungsversicherung, den Besonderen Bedingungen zur Betriebsschließungsversicherung, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Betriebsschließungsversicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

11 VII. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

VIII. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

IX. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 75
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bereich Versicherungen -
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
- Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 3
10006 Berlin



Die Haftpflichtkasse VVaG

Sitz der Gesellschaft:
Roßdorf bei Darmstadt
Registergericht Darmstadt HRB 1204

Anschrift

Darmstädter Straße 103
64380 Roßdorf, Deutschland

Postfach 11 26
64373 Roßdorf, Deutschland

T +49 61 54 / 6 01-12 75
F +49 61 54 / 6 01-22 88
info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de